



IHK

Arnsberg

Hellweg-Sauerland

Das System der Berufskraftfahrerqualifikation –

Prüfungsarten, Prüfungsinhalte, Zeitansätze und Gebühren



Informationsveranstaltung am

14. Mai 2008

in der IHK Arnsberg

Prüfungsarten Güterkraft- und Personenverkehr

Grundqualifikation

- umfassend
- reduziert für Quereinsteiger
- reduziert für Umsteiger

beschleunigte Grundqualifikation

- umfassend
- reduziert für Quereinsteiger
- reduziert für Umsteiger

Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation

- **Theoretische Prüfung**
 - Multiple-Choice-Fragen, offene Fragen, 240 Minuten
Erörterung von Praxissituationen (zu gleichen Teilen)
 - **Praktische Prüfung:**
 - Fahrprüfung: 120 Minuten
 - praktische Prüfung: 30 Minuten
 - Bewältigung kritischer Fahrsituation: max. 60 Minuten
- insgesamt max. 450 Minuten**

Prüfung Grundqualifikation „Quereinsteiger“

- **Theoretische Prüfung**
- Multiple-Choice-Fragen, offene Fragen 170 Minuten
- und Erörterung von Praxissituationen

- **Praktische Prüfung:**
- Fahrprüfung: 120 Minuten
- praktische Prüfung: 30 Minuten
- Bewältigung kritischer Fahrsituation: max. 60 Minuten

insgesamt max. 380 Minuten

Prüfung Grundqualifikation „Umsteiger“

- **Theoretische Prüfung**
 - Multiple-Choice-Fragen, offene Fragen
und Erörterung von Praxissituationen 110 Minuten
 - **Praktische Prüfung:**
 - Fahrprüfung: 60 Minuten
 - praktische Prüfung: 30 Minuten
 - Bewältigung kritischer Fahrsituation: max. 30 Minuten
- max. 230 Minuten**

Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“

Nur theoretische Prüfung, praktische Prüfung entfällt.
Obligatorische Teilnahme an einem 140 (Zeit-)Stunden-Lehrgang.

- | | |
|--------------------------|------------|
| • Prüfung umfassend | 90 Minuten |
| • Prüfung Quereinsteiger | 60 Minuten |
| • Prüfung Umsteiger | 45 Minuten |

Zulassung zur jeweiligen Prüfung

Grundqualifikations-Prüfung:

- Prüfling muss eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.
(Übereinstimmung: Prüfung – Fahrzeug – Fahrerlaubnis)

Quereinsteiger:

- Ein entsprechender Fachkundenachweis ist vorzulegen.

Umsteiger:

- Die jeweilige bereits erworbene Grundqualifikation/
• beschleunigte Grundqualifikation muss nachgewiesen werden.

Beschleunigte Grundqualifikation:

- Die Schulungsnachweise der Ausbildungsstätte müssen im Original vorgelegt werden.

Durchführung der Prüfung „Grundqualifikation“

- Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.
- Die theoretische sowie die praktische Prüfung können (beliebig oft) wiederholt werden
- Es werden die gemeinsamen Fragebogen der IHKs verwendet.
- **Prüfungssprache ist deutsch!**
- Die Prüfungsfragen werden gestellt in Form von:
 - Multiple-Choice-Fragen, offenen Fragen, Erörterung von Praxissituationen

Theoretische Prüfung zur Grundqualifikation

- Die Inhalte der theoretischen Prüfungen ergeben sich aus der Anlage 1 der BKrFQV.
- Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht wurden
- Die genauen Punktezahlen für die jeweiligen Prüfungsarten sind in der Satzung festgelegt
- Musterprüfungsbögen sind auf unserer Homepage zum Download verfügbar.

Inhalte der theoretischen Prüfung

Liste der Kenntnisbereiche nach Anlage 1 der
Berufskraftfahrer-Qualifikations-VO

1. Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln
2. Anwendung der Vorschriften (Sozialrecht, Genehmigungsrecht)
3. Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

Praktische Prüfung zur Grundqualifikation (1)

- Prüfling muss entsprechend der Prüfungsart die „passende“ Fahrerlaubnis vorweisen.
 - Der Prüfling muss das Fahrzeug für die Prüfung stellen.
 - Es muss ein Fahrzeug sein, das der FE-Klasse des Prüflings entspricht.
 - Es muss sich um ein Fahrschulfahrzeug mit entsprechender Ausrüstung handeln.
 - Der Prüfling muss zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer stellen.
- => IHK vermittelt, wenn der Prüfling keine Möglichkeit hat, Fahrzeug oder Fahrlehrer zu stellen

Praktische Prüfung zur Grundqualifikation (2)

- Fahrprüfung (120 Min): Im fließenden Verkehr
 - Praktischer Prüfungsteil (30 Min): Am stehenden Fahrzeug
 - Kritische Fahrsituationen (max. 60 Min): Aufgaben-Parcours
- Der Prüfungsteil „Kritische Fahrsituationen“ wird auf dem Verkehrsübungsplatz „Kaiserkuhle“ in Rüthen durchgeführt.



Prüfungsgebühren

Beschleunigte Grundqualifikation

- **Theoretische Prüfung** **140 €**
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger 115 €
- Theoretische Prüfung Umsteiger 100 €

Grundqualifikation

- **Gesamtprüfung** **1420 €**
- Gesamtprüfung Quereinsteiger 1365 €
- Gesamtprüfung Umsteiger 960 €

Wiederholungs-Teilprüfung Grundqualifikation

- **Theoretische Prüfung** **270 €**
- Theoretische Prüfung Quereinsteiger 215 €
- Theoretische Prüfung Umsteiger 130 €
- **Praktische Prüfung** **1150 €**
- Praktische Prüfung Quereinsteiger 1150 €
- Praktische Prüfung Umsteiger 830 €

Nähere Informationen finden Sie immer aktuell auf
unserer Homepage:

www.ihk-arnsberg.de/berufskraftfahrer

Sabine Penning

Tel: 02931/ 878 253

Fax: 02931/ 878 285

penning@arnsberg.ihk.de